

Information der Beihilfefestsetzungsstellen in Bayern

Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte und Versorgungsempfänger ab 01.01.2005

Im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung ist es der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich, sog. beihilfekonforme Tarife anzubieten.

Um Beamten und Versorgungsempfängern, die die in der Vergangenheit bestehenden Öffnungsaktionen nicht genutzt haben, auch weiterhin die Möglichkeit eines Zugangs zu den beihilfekonformen Tarifen der privaten Krankenversicherungsunternehmen zu eröffnen, führen die privaten Krankenversicherungsunternehmen seit 01.01.2005 eine weitere Öffnungsaktion durch.

Im Rahmen dieser Aktion werden

- keine Anträge aus Risikogründen abgelehnt,
- keine Krankheitsausschlüsse festgeschrieben,
- Risikozuschläge –soweit überhaupt erforderlich- auf max. 30 v. H. begrenzt.

Diese zeitlich nicht befristete Öffnungsaktion gilt für Beamte und Versorgungsempfänger, die am 31.12.2004 freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung waren, sowie deren Angehörige.

Nachfolgend werden Informationen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), die auf deren Internetseite unter der Adresse - www.pkv.de – Rubrik „Rund um die PKV, Unterrubrik „Was und für Wen?“ abgerufen werden können, wiedergegeben:



Info

GKV-versicherte Beamte: Erleichterter Wechsel in die PKV

Stand: August 2008



Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln

Telefon (0221) 99 87 - 0 · Telefax (0221) 99 87 - 39 50

Friedrichstraße 191 · 10117 Berlin

Telefon (030) 20 45 89 - 0 · Telefax (030) 20 45 89 - 33

www.pkv.de · info@pkv.de

GKV-versicherte Beamte: Erleichterter Wechsel in die PKV

Die private Krankenversicherung (PKV) bietet Beamten einen Versicherungsschutz an, der passgenau auf die Leistungen der Krankenversorgung der Beamten (Beihilfe) abgestimmt werden kann. Beamte und ihre Familienangehörige haben somit die Möglichkeit, sich optimal für den Krankheits- und Pflegefall abzusichern.

Trotzdem gibt es Beamte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Häufig handelt es sich hierbei um Beamte mit Vorerkrankungen, die einen privaten Krankenversicherungsschutz ausschließen oder entsprechende Risikozuschläge erfordern.

Für diese Personengruppe bietet die PKV seit dem Jahr 2005 einen erleichterten Zugang zu einer privaten Krankenversicherung an.

Die Anschriften und Rufnummern der privaten Krankenversicherungsunternehmen, die sich an dieser Öffnungsaktion für gesetzlich krankenversicherte Beamte zu erleichterten Bedingungen beteiligen, finden Sie am Ende dieser Broschüre. Für Angebote wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Unternehmen. Die jeweiligen Bedingungen können dort erfragt werden.

*teilnehmende
Unternehmen*

Die erleichterten Zugangsbedingungen

- Kein Antragsteller wird aus Risikogründen abgelehnt.
- Leistungsausschlüsse werden nicht vorgenommen.
- Zuschläge zum Ausgleich erschwerter Risiken werden – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt.

Der Versicherungsnehmer kann seinen jeweiligen Beihilfeanspruch mit dem im Rahmen der Öffnungsaktion wählbaren Versicherungsschutz auf bis zu 100 Prozent aufstocken.

Werden durch die jeweilige Beihilfestelle auch Kosten für Wahlleistungen – wie z.B. Unterbringung im Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung – erstattet, so sind diese Wahlleistungen auch Bestandteil des Versicherungsschutzes. Umfasst jedoch die Beihilfe nur die allgemeinen Krankenhausleistungen ohne diese Wahlleistungen, so deckt auch der Versicherungsschutz nur die Grundleistungen ab.

Außerhalb der Öffnungsaktion haben die Beihilfeberechtigten natürlich weiterhin die Möglichkeit, einen Beihilfeergänzungstarif abzuschließen, der zusätzliche Wahlleistungen versichert oder auch den Versicherungsschutz (z.B. für Zahnersatz) verbessert. Der Beitrag für diesen Tarif ist allerdings in vollem Umfang vom Versicherten selbst zu zahlen. Für diese Beihilfeergänzungstarife gelten die erleichterten Bedingungen der Öffnungsaktion nicht.

Im Rahmen der Öffnungsaktion gelten auch in der privaten Pflegepflichtversicherung erleichterte Bedingungen. So ist der Beitrag für die private Pflegepflichtversicherung begrenzt. Dabei gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

- Der Beitrag zur PPV ist auf den Höchstbeitrag der SPV ohne Berücksichtigung des gesetzlichen Beitragszuschlags für Kinderlose begrenzt (2008: 70,20 Euro). Da der Versicherungsnehmer aber Anspruch auf Beihilfe hat, muss er nur den nicht durch die Beihilfe abgedeckten Teil der Kosten (z. B. 50 Prozent) privat versichern. Entsprechend beläuft sich die Beitragsobergrenze in diesem Beispiel dann auf 50 Prozent des gesetzlichen Höchstbeitrages.
- Außerdem gilt für Ehepaare, deren Einkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt, dass der Höchstbeitrag nicht für zwei Personen, sondern lediglich mit 150 Prozent zugrunde zu legen ist. Diese Regelung läuft zum 31.12.2008 aus.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Im Rahmen der Öffnungsaktion können folgende Personen- bzw. Berufsgruppen zu erleichterten Bedingungen in die PKV wechseln:

Beihilfe-
ergänzungstarife

Pflegepflicht-
versicherung

Voraussetzungen
für die Teilnahme

- Beamte auf Probe, Zeit oder Lebenszeit mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge (Soldaten zählen nicht hierzu),
- Richter mit Anspruch auf Beihilfe,
- Versorgungsempfänger (Beamte und Richter im Ruhestand) mit Anspruch auf Beihilfe.

Voraussetzung ist, dass diese Personen bereits am 31. Dezember 2004 in einem der genannten Dienstverhältnisse standen und freiwillig in der GKV versichert sind.

Auch für bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Familienangehörige der oben genannten Personen sowie bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Angehörige von Soldaten, die ebenfalls in der GKV versichert sind, gilt die Öffnung.

Angehörige

Damit die erleichterten Bedingungen auch für die beihilfeberechtigten Familienangehörigen gelten, müssen diese ihre private Krankenversicherung innerhalb eines Jahres nach dem Wechsel des Beihilfeberechtigten in die PKV bei demselben Versicherer abschließen.

Beihilfeberechtigte Angehörige, die noch durch eine Pflichtmitgliedschaft oder Familienversicherung an die GKV gebunden sind, können innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung dieser GKV-Pflicht- oder Familienversicherung in die PKV des Beihilfeberechtigten wechseln. Diese Wechselmöglichkeit besteht auch innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Ehe mit einem Beihilfeberechtigten geschlossen wurde.

Erleichterte Bedingungen für Beamtenanfänger

Beamtenanfänger, die ab dem 1. Januar 2005 verbeamtet werden, können im Rahmen der „Dauernden Öffnung der PKV für Beamtenanfänger“ ebenfalls zu erleichterten Bedingungen in die private Krankenversicherung wechseln. Nähere Informationen zu dieser Öffnungsaktion finden Sie unter www.pkv.de. Sie können die Informationsbroschüre auch kostenlos beim PKV-Verband bestellen.

PKV-Mitgliedsunternehmen, die sich an der Öffnungsaktion für GKV-versicherte Beamte beteiligen



Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München
Postanschrift: 80291 München
Tel.: (089) 67 85-0 / Fax: (089) 67 85-65 23
www.gesundheit.allianz.de
service.apkv@allianz.de



Barmenia Krankenversicherung a.G.

Kronprinzenallee 12 - 18, 42119 Wuppertal
Postanschrift: 42094 Wuppertal
Tel.: (0202) 4 38-00 Fax: (0202) 4 38-28 46
Internet: www.barmenia.de
E-Mail: info@barmenia.de



Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

Wargauer Straße 30, 81539 München
Postanschr.: Maximilianstraße 53, 81537 München
Tel.: (089) 21 60-0 Fax: (089) 21 60-27 14
Internet: www.vkb.de
E-Mail: service@vkb.de



Central Krankenversicherung AG

Hansaring 40 - 50, 50670 Köln
Postanschrift: 50593 Köln
Tel.: (0221) 16 36-0 / Fax: (0221) 16 36-2 00
www.central.de
info@central.de



Continentale Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
Postanschrift: 44118 Dortmund
Tel.: (0231) 9 19-0 / Fax: (0231) 9 19-29 13
www.continentale.de
info@continentale.de

DBV-winterthur

DBV-Winterthur Krankenversicherung AG

Frankfurter Straße 50, 65189 Wiesbaden
Postanschrift: 65178 Wiesbaden
Tel.: (0611) 3 63-0 / Fax: (0611) 3 63-40 15
www.dbv.de
info@dbv-winterthur.de



Versichern • Bausparen

Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Postanschrift: 56058 Koblenz
Tel.: (0261) 4 98-0 / Fax: (0261) 4 14 02
www.debeka.de
info@debeka.de



DEUTSCHER RING Krankenversicherungsverein a.G.

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg
Postanschrift: 20449 Hamburg
Tel.: (040) 35 99-7733 / Fax: (040) 35 99-3636
www.deutscher-ring.de
service@deutscher-ring.de



DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Aachener Straße 300, 50933 Köln
Postanschrift: 50594 Köln
Tel.: (0221) 5 78-0 / Fax: (0221) 5 78-36 94
www.dkv.com
kunden-center@dkv.com



Gothaer Krankenversicherung AG

Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Postanschrift: 50598 Köln
Tel.: (0221) 30 8-00 / Fax: (0221) 30 90-30 99
www.gothaer.de
info@gothaer.de



HALLESCHER Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Tel.: (0711) 66 03-0 / Fax: (0711) 66 03-2 90
www.hallesche.de
service@hallesche.de



HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

Willi-Hussong-Straße 2, 96447 Coburg
Postanschrift: 96444 Coburg
Tel.: (09561) 96-0 / Fax: (09561) 96-36 36
www.huk.de
info@huk-coburg.de



INTER Krankenversicherung aG

Erzbergerstraße 9 - 15, 68165 Mannheim
Postanschrift: Postfach 10 16 62,
68016 Mannheim
Tel.: (0621) 4 27-0 / Fax: (0621) 4 27-9 44
www.inter.de
info@inter.de



Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Uelzener Straße 120, 21335 Lüneburg
Postanschrift: 21332 Lüneburg
Tel.: (04131) 7 25-0 / Fax: (04131) 40 34 02
www.lkh.de
info@lkh.de



MÜNCHENER VEREIN Krankenversicherung a.G.

Pettenkofersstraße 19, 80336 München
Postanschrift: 80283 München
Tel.: (089) 51 52-0 / Fax: (089) 51 52-15 01
www.muenchener-verein.de
info@muenchener-verein.de



PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG

Doktorweg 2 - 4, 32756 Detmold
Tel.: (05231) 9 75-0 / Fax: (05231) 9 75-1 02
www.familienfuersorge.de
info@familienfuersorge.de



SIGNAL Krankenversicherung a.G.

Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Postanschrift: 44121 Dortmund
Tel.: (0231) 1 35-0 / Fax: (0231) 1 35-46 38
www.signal.de
info@signal-iduna.de



Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
Postanschrift: Postfach 19 23, 70709 Fellbach
Tel.: (0711) 57 78-0 / Fax: (0711) 57 78-7 77
www.sdk.de
sdk@sdk.de



uniVersa Krankenversicherung a.G.

Sulzbacher Straße 1 - 7, 90489 Nürnberg
Postanschrift: 90333 Nürnberg
Tel.: (0911) 53 07-0 / Fax: (0911) 53 07-15 74
www.universa.de
info@universa.de



UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Peter-Zimmer-Straße 2, 66123 Saarbrücken
Postanschrift: 66099 Saarbrücken
Tel.: (0681) 8 44-70 00 / Fax: (0681) 8 44-25 09
www.ukv.de
service@ukv.de



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

VICTORIA Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Victoriaplatz 2, Eingang Fischerstraße 2,
40477 Düsseldorf
Postanschrift: 40198 Düsseldorf
Tel.: (0211) 4 77-0 / Fax: (0211) 4 77-43 56
www.victoria.de
krankenversicherung@victoria.de



Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln

Telefon (0221) 99 87 - 0 · Telefax (0221) 99 87 - 39 50

Friedrichstraße 191 · 10117 Berlin

Telefon (030) 20 45 89 - 0 · Telefax (030) 20 45 89 - 33

www.pkv.de · info@pkv.de